



B ü n d n i s [ & ] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

## *Förderprogramm Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus*

---

### *Worum geht es im Förderprogramm?*

---

In den letzten Jahren gab es in Baden-Württemberg nachweislich eine massive Zunahme antisemitischer Einstellungen, Äußerungen und Angriffe quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Corona-Pandemie befeuerte diese Entwicklung zusätzlich, da Verschwörungserzählungen in vielen Fällen explizit oder versteckt von einer angeblichen jüdischen Weltverschwörung ausgehen.

Diese von Verschwörungsideolog\*innen viel genutzte Suche nach Schuldigen fällt gerade in Krisenzeiten auf fruchtbaren Boden und trifft - da das Denken in Verschwörungskategorien und Antisemitismus historisch und strukturell eng verwoben sind - insbesondere Jüd\*innen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Menschen nur wenige Vorstellungen von jüdischem Leben heute haben. Oftmals sind diese bestimmt von Bildern ultraorthodoxer Jüd\*innen oder stereotyp-negativen Bildern aus Geschichtsbüchern.

Um Antisemitismus im Allgemeinen oder auch differenziert entgegenzuwirken, engagieren sich auch in Baden-Württemberg bereits viele Menschen und Organisationen in Projekten und Initiativen. Dieses Engagement soll mit dem Förderprogramm *Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus* gestärkt und unterstützt werden.

Bislang sind die Maßnahmen jedoch wenig vernetzt und insgesamt weist der Flickenteppich an Angeboten große Lücken auf. Beispielhaft können hier die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und die Kinder- und Jugendhilfe genannt werden, die bei entsprechender Kompetenz der Fachkräfte hervorragende Chancen bieten, Äußerungen oder thematische Interessen der Jugendlichen im Alltagshandeln aufzugreifen und ablehnende Haltungen zu bearbeiten, ohne zu belehren. Abwertende Haltungen sind jedoch kein reines „Jugendproblem“. Auch die allgemeine Erwachsenenbildung fand bislang kaum Wege, Menschen mit abwertenden Haltungen (möglicherweise auch in den Familien o.g. Jugendlicher) zu erreichen.

Das Förderprogramm möchte die genannten Leerstellen aufgreifen und Projektvorhaben in Baden-Württemberg unterstützen, die sich gegen Antisemitismus und/oder für die Sichtbarmachung heutigen jüdischen Lebens einsetzen. Die Projekte sollen dabei aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen kommen und sich untereinander vernetzen.

---

### *Was wird gefördert? Wie wird gefördert?*

---

Das Förderprogramm ermöglicht die Förderung von Projekten in Baden-Württemberg, die sich für die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in der heutigen Zeit und/oder gegen Antisemitismus einsetzen. Der Schwerpunkt der Projektvorhaben muss auf aktivem Handeln liegen und einen klaren Bezug zur Ausschreibung Bündnis[&]Bildung gegen Antisemitismus



## B ü n d n i s [ & ] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

Gegenwart haben. Ausschließlich auf Aufklärung gerichtete Projekte oder reine Gedenkstättenbesuche können nicht gefördert werden.

Die Projekte sollen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen kommen, darunter mindestens je ein Projekt aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und der jüdischen Community. Ein wichtiger Aspekt ist die Bildung von (neuen) Bündnissen. Wesentliche Bedingung für Projektvorhaben aller Tätigkeitsfelder ist deshalb, sich gewinnbringend mit Akteur\*innen in mindestens einem der Bereiche Jugendhilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit oder einer jüdischen Gemeinde/Gruppierung/Organisation zu vernetzen. Vernetzung innerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches zählt nicht dazu.

Das Projektvorhaben sollte sich direkt oder indirekt an jüngere Menschen richten. Diese Zielgruppe kann auch vermittelt über Fachkräfte, Erziehungsberechtigte oder generationsübergreifende Maßnahmen erreicht werden. Wünschenswert wäre, wenn über die Jugendlichen wiederum Multiplikationseffekte entstehen, die weitere Erwachsene bilden oder einbeziehen.

Die im Rahmen des Förderprogramms ausgewählten Projektakteur\*innen erhalten neben einer finanziellen Förderung von bis zu 7.000 € auch Begleitung, Qualifizierung und Beratung zur Umsetzung ihrer Projektidee.

Bitte beachten Sie außerdem die Förderrichtlinien zum Förderprogramm, welche Sie als direkten Link [hier](#) und auf der Homepage der LAGO finden.

---

### *Was verstehen wir unter Antisemitismus?*

---

Antisemitismus beschreibt im Sinne des Förderprogramms eine unzulässig verallgemeinernde/pauschalisierende und in der Regel ablehnende oder sogar feindliche Einstellung gegenüber jüdischen Menschen sowie Menschen, die als jüdisch wahrgenommen werden oder die sich mit Betroffenen von Antisemitismus solidarisieren. Antisemitismus äußert sich dabei zum Beispiel in Form von Vorurteilen, aber auch als (unbewusste) verletzendes Äußerungen, Darstellungen und diskriminierendes Handeln bis hin zur Androhung von oder dem Aufrufen zur Gewalt und tatsächlichen Angriffen. Neben den genannten Menschen kann sich Antisemitismus auch gegen deren Eigentum sowie gegen jüdische Symbole, Gemeindeinstitutionen oder religiöse Institutionen wenden. Eine einseitige und unverhältnismäßige Kritik am Staat Israel als Symbol für das Judentum bis hin zum Boykott oder dem Infragestellen des Existenzrechts als Staat (israelbezogener Antisemitismus) fällt genauso unter Antisemitismus wie die unzulässige Beschuldigung der genannten Menschen für die angebliche Unterdrückung eines positiven deutschen Nationalgefühls (sekundärer Antisemitismus), die Leugnung oder Relativierung des Holocaust und eine Ablehnung aus religiösen Gründen als 'Gottesmörder' (Antijudaismus). Aufgrund seiner spezifischen Beschaffenheit kann darüber hinaus jegliches Verschwörungsdenken unabhängig vom expliziten Bezug auf das Judentum antisemitisch ausgelegt werden (Antisemitismus ohne Jüd\*innen).



## B ü n d n i s [ & ] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

---

### *Was verstehen wir unter jüdischem Leben?*

---

Unter die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in der heutigen Zeit fallen im Sinne des Förderprogramms sämtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, der jeweiligen Zielgruppe aktuelle Erscheinungsformen jüdischen Lebens in Deutschland näherzubringen. Inhaltlich fallen darunter zum Beispiel der moderne Alltag jüdischer Menschen, religiöse Vielfalt einschließlich Atheismus, verschiedene Nationalitäten, Sprachen und Ethnizitäten, die Bedeutung jüdischen Lebens im heutigen Deutschland, jüdische Feste, Rituale und Veranstaltungen sowie bundesweite jüdische Institutionen. Denkbare Maßnahmen sind beispielsweise Begegnungen auf Augenhöhe, Öffentlichkeitsarbeit, die jüdisches Leben nahebringt oder das Veranstalten von gemeinsamen Festen. Wichtig ist uns der Bezug zur heutigen Zeit. Reine Gedenkstättenbesuche oder anderweitige ausschließlich historisch bezogene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

### *Wer kann sich bewerben?*

---

Es können sich Projektakteur\*innen und Initiativgruppen mit Sitz in Baden-Württemberg bewerben, die im Bundesland gegen Antisemitismus eintreten und/oder jüdisches Leben in der heutigen Zeit sichtbar machen wollen. Antragstellende Organisationen müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Initiativgruppen müssen mit ihrer Projektidee eindeutig gemeinnützige Zwecke verfolgen. Für die Projekte benötigen Sie keine Kofinanzierung. Im Falle einer Kofinanzierung sollte angegeben werden, wie die Mittel im Finanzplan verteilt sind.

### *Wer fördert?*

---

Umgesetzt wird das Förderprogramm von der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg e.V. in Abstimmung mit den Projektpartner\*innen der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW), der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. und der fobi:aktiv gmbH. Die LAGO ist der Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg und seit Jahren engagierte Akteurin im Bereich der Demokratiebildung und Antidiskriminierung. Die Akademie der Jugendarbeit und fobi:aktiv sind für die Qualifizierungsreihe verantwortlich, deren teilweiser Besuch im Rahmen der Projektbewilligung verpflichtend ist. Details dazu finden sich im nächsten Abschnitt sowie in den Förderrichtlinien.

Die Mittel für das Förderprogramm stammen von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) im Rahmen des Förderprogramms „Facing Antisemitism and Antigypsyism – Förderprogramm gegen Antisemitismus und Antiziganismus“. Außerdem wird das Projekt unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Staatsministerium aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



## B ü n d n i s [ & ] B i l d u n g g e g e n A n t i s e m i t i s m u s

---

### *Gibt es eine Projektlaufzeit? Wieviel kann beantragt werden?*

---

Die Projektlaufzeit muss im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Januar 2023 liegen. Es können bis zu 7.000 Euro für ein Projekt beantragt werden. Während der Projektlaufzeit steht Ihnen eine Begleitung seitens der LAGO zur Verfügung und Sie erhalten verpflichtende Beratungsstunden mit erfahrenen externen Berater\*innen.

Teil des Programms ist eine Qualifizierungsreihe für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendarbeit, aber auch für sonstige Interessierte am Thema. Sie besteht aus einem zweitägigen Basismodul, welches für die Projekte verpflichtend ist, und mehreren Aufbaumodulen, aus welchen frei gewählt werden kann und deren Besuch für die Projekte freiwillig ist. Das Basismodul findet in Esslingen statt. Die Qualifizierungsreihe wird konzipiert und umgesetzt von fobi:aktiv und der Akademie der Jugendarbeit.

Im Falle einer Förderung ist darüber hinaus die Teilnahme an zwei Vernetzungstreffen, eines gegen Anfang der Förderlaufzeit und voraussichtlich am 20. Januar 2023, verpflichtend. Die Vernetzungstreffen finden voraussichtlich in Stuttgart statt. Der erste Termin wird so gelegt, dass alle Projekte daran teilnehmen können.

---

### *Wie läuft die Antragstellung ab?*

---

Zunächst füllen Sie bitte das Antragsformular aus, das Sie [hier](#) und auf unserer Homepage finden. Wir empfehlen Ihnen, schon jetzt weitere Akteur\*innen anzusprechen und gemeinsam die Projektidee auszuformulieren. Es sollte im Antragstext deutlich werden, dass und wie Sie sich mit anderen Gruppierungen gegen Antisemitismus einsetzen und/oder jüdisches Leben sichtbar machen möchten.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss **bis zum 29. November 2021** per Mail an [r.rueddenklau@lago-bw.de](mailto:r.rueddenklau@lago-bw.de) verschickt und anschließend rechtsgültig unterschrieben per Post (geltend ist der Poststempel bis einschließlich 29. November) an die LAGO e.V., Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart geschickt werden.

Bei weiteren Fragen zur Antragstellung prüfen Sie bitte auf unserer Homepage in den [FAQs zum Förderprogramm](#), ob sich Ihre Frage dort bereits beantworten lässt. Andernfalls können Sie sich gerne unter der Emailadresse [r.rueddenklau@lago-bw.de](mailto:r.rueddenklau@lago-bw.de) oder während der üblichen Bürozeiten telefonisch unter 0711 – 896915-24 an Rebecca Rüddenklau wenden.